



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 5 1 - 0 0 3 0**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das Programmgebiet „Soziale Stadtplus Schelmengraben“

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0071 vom 21.03.2013 wurde das Dezernat VI/Amt 51 mit der strukturierten Umsetzung und weiteren Konkretisierung der Sozialen Stadtplus Schelmengraben beauftragt. Als Handlungsgrundlage dient das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadtplus Schelmengraben" in Wiesbaden, das seit Projektbeginn erstellt und sukzessive fortgeschrieben wird und nun zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

### Anlagen:

1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0071 vom 21.03.2013
2. Soziale Stadt*plus* Schelmengraben Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stand 11.12.2017, ergänzt September 2018
3. Plan des Programmgebietes

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0071 vom 21.03.2013 (Anlage 1) wurde das Dezernat VI/Amt 51 mit der strukturierten Umsetzung und weiteren Konkretisierung der Sozialen Stadt*plus* Schelmengraben beauftragt.
  - 1.2 Von Projektbeginn bis Dezember 2017 wurde entsprechend das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Schelmengraben von Dezernat VI/Amt 51 mit dem Stadtteilmanagement und unter intensiver Beteiligung von Bewohnern, der GWH und weiteren Einrichtungen und Akteuren im Stadtteil erstellt bzw. kontinuierlich fortgeschrieben (Anlage 2).
  - 1.3 Die bisherigen jährlichen Förderanträge und erteilten Förderbescheide basieren hierauf wie auf dem unter 1.1 genannten Grundsatzbeschluss. Für Investitionsmaßnahmen wurden und werden weiterhin separate Ausführungsvorlagen erstellt und dem Magistrat bzw. der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
  - 1.4 Die Vorlage des durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ist nach Programmvorgaben erforderlich.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Der Abgrenzung des Programmgebietes (Anlage 3) und dem auf Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0071 vom 21.03.2013 erarbeiteten Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für weitere Planungen im Programmgebiet in der voraussichtlichen Laufzeit bis 2023 wird zugestimmt.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Das Förderprogramm „Soziale Stadt in Hessen“ zielt darauf ab, Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf zu stärken und mit Bewohnern und Akteuren positive Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Im Sinne einer nachhaltigen Stadterneuerung erfolgt eine enge Verknüpfung sozialer, ökologischer, kultureller und ökonomischer Handlungsfelder.

Das hier zur Beschlussfassung vorgelegte Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für das Programmgebiet „Soziale Stadt<sup>plus</sup> Schelmengraben“ bildet den richtungsweisenden Rahmen für die Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen und die Aufgabenschwerpunkte des Stadtteilmanagements während der Programmlaufzeit. Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept wird im Zuge der jährlich beim Land Hessen einzureichenden Förderanträge überprüft und ggfs. auf der Grundlage veränderter Rahmenbedingungen und des vorhandenen Programmbudgets (Fördermittel Bund-Land und kommunale Haushaltsbudgets) fortgeschrieben.

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

Die Aspekte zukunftsorientierte, demographische Entwicklung werden bei der Durchführung des Programms berücksichtigt.

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

Die gültigen Normen werden bei allen öffentlichen Maßnahmen beachtet.

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Aufgrund der hohen sozialen Bedarfslage des Stadtteils Schelmengraben hat sich die Landeshauptstadt Wiesbaden entschlossen, das Programm Soziale Stadt um ein kommunales „<sup>plus</sup>“ zu erweitern. Das „<sup>plus</sup>“ versteht sich als Selbstverpflichtung des Sozialdezernates, den Stadtteil Schelmengraben ganz besonders prioritär und umfassend mit Angeboten und Maßnahmen auszustatten, die insbesondere die Bildungs- und Erwerbsteilhabe der Bewohner/innen aller Altersgruppen erhöhen.

Die BauHaus Werkstätten Wiesbaden GmbH ist seit August 2013 mit dem Stadtteilmanagement im Schelmengraben beauftragt.

Im baulichen Bereich ist das primäre Ziel seitens der Stadt, der Neubau des Stadtteilzentrums insbesondere mit den Angeboten der offenen Jugendarbeit und einem Bürgersaal mit Saalküche als wichtiger Treffpunkt und Raumangebot für verschiedene Altersgruppen im Stadtteil.

Städtebauliche Anliegen sind seit Beginn insbesondere die Verbesserung von Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten im öffentlichen Raum und der Nutzungsmöglichkeiten der vielfältigen Grün- und Freiflächen, z. B. mit der Erneuerung von Aufenthaltsbereichen und Spielplätzen oder der Verbesserung von Hauseingangsbereichen bzw. dem Wohnumfeld. Hier wurde bereits eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt.

Wesentliche Grundlage ist der Maßnahmenplan „Wegebeziehungen im Stadtteil. Quartiersentwicklung 'Schelmengraben' Wiesbaden“, der mittels umfangreicher Bürger- und Expertenbeteiligung im Schelmengraben erarbeitet wurde und über 50 Einzelprojekte zur Wohnumfeldverbesserung aufzeigt. Die Umsetzung dieses Maßnahmenplans ist Teil des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Wichtiger Kooperationspartner ist dabei die Wohnungsbaugesellschaft GWH, in deren Eigentum ca. 2.200 (der insgesamt rd. 2.600) Wohnungen im Stadtteil sind. Im Rahmen der geplanten Nachverdichtung durch die GWH ist es Ziel der Sozialen Stadt, diese möglichst behutsam zu gestalten und die vorhandene Sozialstruktur zu stabilisieren.

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 19.06. 2019

5108

Landler-Krämer (4680/ld)

51.4 dezentrale  
Steuerungsunterstützung  
(4261/bu)

Manjura  
Stadtrat

Dez. VI	51	51.4	5108	51.1	5108